



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Mehr inklusiven Wohnraum für Menschen mit Behinderung schaffen: Fachstelle zur Umwandlung von Komplexeinrichtungen einrichten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Fachstelle für die Umwandlung und Dezentralisierung (sog. Konversion) von Komplexeinrichtungen in Bayern einzurichten. Die Fachstelle hat folgende Aufgaben:

- Sie erstellt ein Gesamtkonzept für die Konversion in Bayern,
- sie koordiniert, berät und unterstützt Einrichtungsträger dabei, inklusive Wohnkonzepte für ihre Standorte zu entwickeln und umzusetzen,
- sie entscheidet über die zielgerichtete Mittelvergabe aus dem Sonderinvestitionsprogramm „Konversion von Komplexeinrichtungen in Bayern“ auf Grundlage der Förderrichtlinien.

Sie ist paritätisch besetzt durch Vertreterinnen und Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Selbsthilfe Bayern e. V., der Trägerverbände, Einrichtungen (inkl. der dortigen Mitbestimmungsorgane wie Wohnerräte), Kommunen, Bezirke sowie der Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) und für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS).

### **Begründung:**

In der Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zur Konversion von Komplexeinrichtungen in Bayern am 28. Januar 2021 wurde deutlich, dass dieser Prozess eine immense und langfristige Herausforderung darstellt – nach Einschätzungen der Wohlfahrtsverbände wird es ein Investitionsvolumen von 1,2 Mrd. Euro und mindestens 20 Jahre benötigen, um die großen, stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in inklusive Sozial- und Wohnräume umzuwandeln sowie ausreichend dezentral verfügbaren Wohnraum, Therapie- und Dienstleistungsangebote für diese Menschen zu schaffen (sog. Konversion). Kosten entstehen in diesem Zusammenhang beispielsweise für die Schaffung von Wohnplätzen durch Neubau oder die inklusive Umwandlung von Wohnraum, Infrastruktur wie Telekommunikation, Wasser, Strom, Anbindung an den ÖPNV sowie Projektmanagement. Betroffen von und eingebunden in diesen Umwandlungsprozess sind verschiedenste Ebenen und Organisationen: das StMAS als fachlich zuständiges Ressort für Menschen mit Behinderung, das StMB als zuständiges Ressort für inklusiven und sozialen Wohnungsbau, die Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe, die Kommunen als örtliche Sozialhilfeträger und Ver-

verantwortliche für Infrastruktur und Schaffung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum, die Wohlfahrtsverbände, Trägerorganisationen, die Einrichtungen sowie allen voran die Menschen mit Behinderung und ihre Interessenvertretungen.

Es braucht eine strukturierte, gemeinsame Zusammenarbeit aller Beteiligten, um die Konversion von Komplexeinrichtungen auf einen gelingenden Weg zu bringen und umzusetzen. Diese strukturierte Zusammenarbeit kann in Form einer neu zu gründenden Fachstelle gewährleistet werden, in der die genannten Organisationen und Ebenen paritätisch vertreten sind und zusammenarbeiten. Hierbei ist insbesondere auf die Einbindung von Menschen mit Behinderung zu achten und eine Beteiligung durch die LAG Selbsthilfe und die Mitbestimmungsorgane der Einrichtungen, z.B. über die Bewohnerräte, zu gewährleisten. Die Fachstelle ist verantwortlich für ein Gesamtkonzept für die Konversion von Komplexeinrichtungen in Bayern. Hierbei kann bereits auf die von Wohlfahrtsverbänden entwickelte Handreichung „Eckpunkte zur Umsetzung dezentraler Wohnstrukturen für Menschen mit körperlicher Behinderung, Sinnesbehinderung und/oder geistiger Behinderung unter dem Aspekt der Inklusion“ aus dem Jahr 2012 als Grundlage zurückgegriffen werden. Die Fachstelle koordiniert und unterstützt die Einrichtungsträger dabei, inklusive Wohnkonzepte für ihre Standorte zu entwickeln und umzusetzen. Darüber hinaus wird die Entscheidung über die Mittelvergabe aus dem Sonderinvestitionsprogramm „Konversion von Komplexeinrichtungen in Bayern“ auf Grundlage der Förderrichtlinien an die Fachstelle übergeben.

Mit diesen Maßnahmen kann insgesamt eine zielgerichtete, synchronisierte und gelingende Konversion der Komplexeinrichtungen sichergestellt werden und damit nicht zuletzt das in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebene Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung in Bezug auf ihren Wohnort in Bayern auch endlich umgesetzt werden.